

Entscheidung dieser Frage wichtig sein würde, habe ich nicht notirt, wie denn meine Prüfung der Sachlage überhaupt keine abschliessende sein sollte und konnte, sondern nur eine weitere Untersuchung anzuregen beabsichtigt.

Endlich ist noch ein drittes Copialbuch saec. XVI. vorhanden, bezeichnet Capitoli IV, (alte Signatur Armar II, lib. 116), das dieselben Urkk. wiederholt und einige Sachen aus dem bischöflichen Archive (cose apartenenti al veschovado) hinzufügt, darunter St. 1936 (R 81), 4586, 4876.

2. Im Archivio capitolare (Archivar: Sig. Canonico Guido Viviani) wurde zunächst St. 2105 (R 248) abgeschrieben und zum Theil facsimilirt. Was Bethmann (Archiv XII, 703 N. 9) als ein zweites kürzeres Exemplar derselben Urk. bezeichnete, hat er offenbar nicht gelesen; es ist eine ganz davon verschiedene unedirte Bestätigungsurk. Konrads II. für die Geistlichen der Diocese Lucca, allerdings von denselben Schreibern herrührend und mit denselben Daten (Anhang N. 5). In der Bibliothek des Capitels wurden aus Cod. 618 necrologische Notizen copirt, während auf weitere Arbeiten des katholischen Feiertages halber verzichtet werden musste.

XXIII. Siena.

Im Archivio di stato (Director: Sig. cav. Luciano Banchi) sind jetzt wieder sämmtliche Urkk. des Klosters S. Salvatore in Montamiati vereint, von denen früher ein grosser Theil sich in Florenz befunden hatte. Es wurden verzeichnet:

St. 302, Or., jetzt ohne Siegel aber mit Recognitionszeichen.

St. 340, Or. Kanzlernamen: Liutgerius, Siegel ausgeschnitten, vom Recognitionszeichen noch einige Linien erhalten.

St. 1073. Copie saec. XII.

St. 1378, angebl. Or., aber kaum aus der königlichen Kanzlei.

St. 1441 (copirt), ein sehr merkwürdiges Stück, ganz formlos, aber der Schrift nach entschieden dem Anfang des 11. Jahrh., vielleicht auch der Kanzlei angehörig; unten steht BREVE RECORDATIONIS DE DECIMA QUE FECIT HEINRICVS REX. Statt Henricus steht in der ersten Zeile die kanzleimässige, namentlich den Siegeln eigenthümliche Form 'Heinrichus', der ganze Anfang lautet: 'Anno ab incarnatione dominica millesimo VI, indictione III, quarto nonas Apriles, dum resideret domnus Heinrichus rex in caminata sua in castello hereditatis suae, quod dicitur Novum Burgum, in presentia episcopi Brunonis scilicet fratris sui Augustanae civitatis episcopi et Wizelini civitatis Argentinae et Lamperti